Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 116
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2014) und **Antwort**

Quo Vadis Jugendforum I: Wie weiter mit den Forderungen der Jugendlichen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat die Forderung der Jugendlichen auf dem Berliner Jugendforum vom 29. November 2014 bekannt, vermehrt Vereine und Verbände in die Pflicht zu nehmen, Aufklärungsarbeit in den Schulen zu den Themen Sexualität sowie geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu betreiben und diese Vereine und Verbände vermehrt mit Personal und finanziellen Mitteln auszustatten?
 a) Wenn ja, wie bewertet der Senat diese Forderung?
 b) Welche Vereine und Verbände haben im letzten und im laufenden Schuljahr an welchen Schulen in wel-chen Bezirken Aufklärungsarbeit in den Bereichen Sexualität sowie geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Rahmen der Initiative Sexuelle Vielfalt in welchem Umfang geleistet?
 c) Welcher Mehrbedarf an Personal und finanziellen Mitteln bei welchen der unter 1b) genannten Verbände und Vereine sind dem Senat bekannt?

Zu 1. a - c): Die Forderung ist dem Senat bekannt. Im Rahmen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (ISV) setzt der Senat die für die Fortbildung und Aufklärung zum Themenbereich LSBTI (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender, Intersexuell) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind im Rahmen der ISV folgende Projekte bzw. Vereine in Schulen tätig: die Bildungsinitiative QUEERFORMAT, Landesverband Berlin-Brandenburg des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD), das Projekt queer@school des Jugendnetzwerkes Lambda Berlin-Brandenburg, die Initiative Intersektionale Pädagogik (I-Päd) des Migrationsrates Berlin-Brandenburg. Eine zusammenfassende Übersicht über alle durchgeführten Fortbildungen und Aufklärungsworkshops in den genannten Schuljahren liegt noch nicht vor, da die Daten zu den Schulworkshops zum Teil erst Anfang 2015 ausgewertet werden.

Darüber hinaus leisten weitere Vereine und Verbände Aufklärungsarbeit an den Schulen, die in Eigenverantwortung der Schulen und Lehrkräfte eingeladen werden.

Im Bereich der regionalen Fortbildung für Lehrkräfte haben im Schuljahr 2013/2014 im Rahmen der ISV 24 Fortbildungen zum Themenbereich LSBTI/Diversity stattgefunden, im angelaufenen Schuljahr konnten bereits 10 Fortbildungen erfolgreich durchgeführt werden, darunter zahlreiche Fachgespräche für schulische Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Mehrbedarf wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 von den Projekten queer@school und I-Päd angemeldet und bewilligt.

2. Ist dem Senat die Forderung der Jugendlichen, auf dem Berliner Jugendforum, insb. der an dieser Veranstaltung teilgenommenen Kinder- und Jugendparlamente Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick bekannt, 10% der Mittel für die Jugendhilfe in die Jugendarbeit fließen zu lassen und von diesen 10% die finanziellen Bedarfe der Kinder- und Jugendparlamente zu decken?
 a) Wenn ja, wie bewerten der Senat, insb. die Senatsverwaltung für Finanzen und die jeweils zuständigen Bezirksämter die Forderung der Kinder- und Jugendparlamente?
 b) Was ist der aktuelle Arbeitsstand und was sind die aktuellen Zwischenergebnisse der „Arbeitsgruppe zur Finanzierungsssystematik in der Kinder- und Jugendarbeit“?
 c) Wie viele Haushaltsmittel wurden für den Bereich Jugendhilfe in den Jahren 2013 bis 2014 in Berlin und den einzelnen Bezirken zur Verfügung gestellt und welcher Anteil dieser Jugendhilfemittel (absolut und in Prozent) wurde in den einzelnen Bezirken in den Jahren 2013 bis 2014 für die Jugendarbeit eingesetzt?

Zu 2. a - c).: Die Forderung der Kinder und Jugendlichen aus den Kinder- und Jugendparlamenten und vielen anderen Akteuren der Jugendarbeit auf dem Berliner Jugendforum ist dem Senat bekannt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Senat misst der Jugendarbeit im Allgemeinen sowie einer fachlich geeigneten und effizienten Angebotsgestaltung hohe Bedeutung zu. Er unterstützt daher auch die Anstrengungen der Bezirke zur Sicherung von Mindest- und Qualitätsstandards in der Jugendarbeit.

Die in der Fragestellung genannte Arbeitsgruppe der Geschäftsstelle Produktkatalog Bezirke hat ihre diesbezügliche Arbeit zwischenzeitlich beendet und die Arbeitsergebnisse in einem „Bericht zur produktbezogenen Finanzierungssystematik der bezirklichen Allgemeinen Kinder- und Jugendförderung zusammengefasst. Der Bericht enthält eine Analyse der Produktstruktur, der Mengenbuchungen sowie der Budgetierungs- und Planmengenverfahren und zeigt Alternativen hierzu auf. Dieser Bericht mit Empfehlungen und Feststellungen als Grundlage für weitere Entscheidungen wurde in der Sitzung des Rates der Bürgermeister am 04. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen. Zukünftig soll auf dieser Grundlage ein Plausibilitätskostensatz Anwendung finden. Der Bericht wird darüber hinaus dem Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses im Januar vorgelegt werden.

Die Finanzierung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit ist Bestandteil der Globalsummenzuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirke und unterliegt den hierfür einschlägigen Normen und Verfahrensgrundsätzen. Dies gilt auch für die innerbezirkliche Verwendung der zugewiesenen Globalsummen bei der Aufstellung und Bewirtschaftung von Bezirkshaushaltsplänen. Hier entscheiden die Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung und nach eigener Schwerpunktsetzung über die Verwendung der zugewiesenen Mittel. Globalsummen und Bezirkshaushaltspläne unterliegen dabei der parlamentarischen Haushaltsberatung und –beschlussfassung.

Auch die Stadträtinnen und Stadträte für Jugend haben zum oben genannten Bericht Stellungnahme genommen. Sie betonen die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung der Leistungen nach den §§ 11,13 und 16 SGB VIII und sehen die Vorschläge der Arbeitsgruppe der Geschäftsstelle Produktkatalog, als eine gute Grundlage im Budgetierungsverfahren. Darüber hinaus halten sie die Prüfung einer gesetzlichen Regelung für die Jugendarbeit zur Formulierung von Fachlichkeit und Standards im Rahmen eines Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes für notwendig.

Die Finanzierung der Arbeit von Kinder- und Jugendparlamenten ist eine Aufgabe, die jedoch nicht nur die Jugendarbeit sondern alle Politikbereiche betrifft. Kinder- und Jugendbeteiligung kann deshalb sowohl im Rahmen der Mittel, die die Bezirke für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) bereitstellen, als auch aus anderen Bereichen der bezirklichen Haushalte (z.B. dem für die Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung zuständigen Bereich) finanziert werden.

Die Ausgaben des Jahres 2013 sind der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 17/13606 vom 28.04.2014 über „Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in Berlin - Gesamtbilanz 2013 sowie Nr. 17/13607 vom 24.04.2014 über „ Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in Berlin - Globalsummenprinzip“ zu entnehmen. Aussagen zum Haushaltsjahr 2014 liegen noch nicht vor.

3. Ist dem Senat die Anregung der Jugendlichen auf dem Berliner Jugendforum bekannt, dass das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft geplante Jugendportal eine Schnittstelle in die Landespolitik benötige und Klarheit darüber herrschen solle, worin die Beteiligung münden soll?

a) Wenn ja, wie bewertet der Senat diese Anregung und wie gedenkt er, diese umzusetzen?

b) Auf welchem Stand befindet sich die Einrichtung des Jugendportals und welcher Zeitplan liegt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vor?

Zu 3. a - b.: Die Anregung der Jugendlichen auf dem Berliner Jugendforum ist dem Senat bekannt.

Der Senat möchte mit dem geplanten Berliner Jugendportal nicht nur informieren und beraten, sondern auch einen Ort des Austausches, der Diskussion und Meinungsbildung bieten, aber auch Mitwirkung und Mitgestaltung ermöglichen. Jugendliche sollen sich in unterschiedlichen Beteiligungsformaten wie z.B. Online-Konsultationen, in politische Prozesse einbringen können. Das Konzept befindet sich in der finalen Abstimmung. Der Start des Portals ist für Herbst 2015 geplant.

4. Ist dem Senat die Forderung der Jugendlichen auf dem Berliner Jugendforum bekannt, vermehrt finanzielle Mittel in die Umsetzung der inklusiven Schule fließen zu lassen, um die bereits bestehenden Konzepte umsetzen zu können?

a) Wenn ja, wie gedenkt Frau Senatorin Scheeres (SenBildJugWiss) diese Forderung in die Beratungen für den Haushaltsentwurf 2016/17 einfließen zu lassen?

b) Wie hoch schätzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Mehrbedarf für die Umsetzung der inklusive Schule und wie verteilt sich dieser auf welche Bereiche?

Zu 4.: Dem Senat ist die Forderung der Jugendlichen auf dem Berliner Jugendforum nach einem vermehrten Mitteleinsatz für die Entwicklung der inklusiven Schulen bekannt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses "Eckpunkte für ein Konzept „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“" vorgelegt, die u.a. beschreiben, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren geplant sind. Die Finanzierung einzelner Maßnahmen wird in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/17 zu erörtern sein.

5. Ist dem Senat die Forderung der Jugendlichen auf dem Berliner Jugendforum bekannt, an den Gymnasien Schüler*innen die Wahlfreiheit zu ermöglichen, das Abitur nach 12 oder nach 13 Jahren zu absolvieren bzw. grundsätzlich das 13. Schuljahr an Gymnasien zu ermöglichen, um einen von den Schüler*innen mehrfach geäußerten Leistungsdruck und Freizeitmangel entgegenzuwirken?

Zu 5.: Das Berliner Schulsystem entspricht dem Wunsch von Eltern und Jugendlichen nach der Auswahl zwischen dem 12jährigen und dem 13jährigen Weg zum Abitur, indem mit der Integrierten Sekundarschule und dem Gymnasium zwei Schularten bereitstehen, die jeweils einen der beiden Wege anbieten. Bislang liegt kein wissenschaftlicher Nachweis dafür vor, dass der 12jährige Weg zum Abitur einen größeren Leistungsdruck oder einen Freizeitmangel bewirkt; entsprechende Untersuchungen haben in Bezug auf Belastungsgefühl und das Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern beider Wege keine signifikanten Unterschiede erwiesen. Es besteht daher kein Anlass, die bestehenden Regelungen für den Weg zum Abitur an den beiden weiterführenden Schularten in Berlin zu ändern.

Berlin, den 18. Dezember.2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2014)